

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

g) Die Zwei-Hälfte-Komp. (Guten, welche dem Divisionsstab zugeteilt ist, wird in der Kaserne zu Bière einquartiert. Zwei Guten von dieser halben Kompagnie werden dem Kommandanten der Artillerie zugeteilt.

3. Die Spezialwaffen und die Schützen werden durch besondere Befehle dem einen oder andern der sich gegenüber stehenden Korps zugeteilt.

Es folgen dann (III. bis XII.) Anweisungen über den Effektivebestand der Korps, die Bekleidung und Ausrüstung, die Verpflegung und Ausrüstung, die Genuegen und Requisitionswagen, den Unterhalt der Truppen, die Schutzkette, den Dienstbetrieb, die Mapperte und den Feld, den Aufschichtdienst, die Wachen und Ordnenungen, die Küchen und die Organisation des Stabes, welches jedoch nur für diejenigen, welche an dem Truppeneinsatz nicht selbst teilnehmen, ohne Interesse ist; jenen aber wird dieses jedenfalls von den ihnen zuständigen Militärbehörden seiner Zeit mitgeteilt werden.

XIII. Die Stundeneinteilung ist folgende:

1. 4 1/2 Uhr Morgens. Anzünden der Küchenfeuer.
- 5 1/2 " " Tagewache.
- 6 1/2 " " Sammlung.
- 7 " " Verteilung der Suppe bei den Küchen.

Nach der Mahlzeit vereinigen sich die Bataillone und brechen zum Manöver auf.

Von 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr wird manövriert, und die Manöverzeit wird nur durch eine dreiviertelstündige Ruhepause unterbrochen.

2 Uhr Ausbruch in die Cantonnirungen.

4 Uhr Abendsuppe und Mittheilung des Tagbefehls für den folgenden Tag.

5 Uhr Mappelliren für die aufziehende Wache, Lagerwachen und Verposten inbegriffen.

8 1/2 Uhr Zapfenstreich.

9 Uhr Verlesen in den Quartieren.

9 1/2 Uhr Abgang der Pelizei-Patrouillen.

2. Besondere Befehle ausgenommen, ist die Truppe nach der Abendmahlzeit frei; doch ist es untersagt, die Cantonnirungen zu verlassen und die Schilzwachenkette zu überschreiten.

Die Pelizeiwachen haben jeden Militär (die Offiziere inbegriffen), welche nicht im Dienst sind, und folglich das Bahwert nicht haben, auf die Wache zu führen. Nachdem sie hier ihren Namen und das Korps, dem sie angehören, angegeben, wird der Postenschef dafür sorgen, daß sie in ihre Quartiere eintreten.

XIV. Ueber die Tenue ist bestimmt, daß die Truppen das eidg. Armband tragen. Um die Korps bei den Manövern zu unterscheiden, wird bestimmt, daß das Korps von Mollens während den Vorbereitungsmanövern, und das Korps, welches bei den Schlussschlüssen den Feind zu markiren hat, das Armband nicht tragen solle.

XV. Die Infanterie-Sappeure werden unter dem Kommando des Genie-Offiziers der Division in ein besonderes Arbeiter-Korps vereinigt. Sie bleiben vereinigt und werden nach Umständen dem einen oder andern Korps zugeteilt.

XVI. Verwendung der Tage des Truppeneinsatzes. Vorbehalten die Veränderungen, welche Umstände erfordern könnten, werden die Tage folgendermaßen verwendet:

6. September. Einrücken, Einrichtung und allgemeine Organisation des Dienstes.

7. September. Um 9 Uhr Morgens wird die Division in der Ebene von Bière vereinigt, um beschäftigt zu werden. Diese Inspektion betrifft das Personelle, Materielle und die Instruktion.

8. September. Bataillonschule in der Nähe der Cantonnemente. Dieses Exerciren hat besonders sich mit der Fehart zu beschäftigen (4. Abtheilung der Bataillonschule). Der Feind wird markirt.

Für die Spezialwaffen, die Artillerie, Reiterei und die Schützen machen über Ballens nach Appels eine Refugeseizung und kehren durch den Wald von St. Livres nach Bière zurück.

Vom 8. September an werden Vorposten und Lagerwachen

organisiert; die Korps von Mollens und Bière erhalten zu diesem Zweck noch eine besondere Instruktion.

9. September. Für die Infanterie-Brigadeschule mit 3 Bataillons. Man setzt voraus, daß 2 Korps sich auf der Straße nach Ballens bezeugen.

Die Spezialwaffen machen in der Richtung von Gimel und St. Georges eine ähnliche Bewegung wie am 8. September.

10. September. Brigadeschule mit 6 Halb-Bataillons, die durch Spezialwaffen verstärkt werden.

Das Korps von Mollens greift das von Bière an, welches successive Stellung hinter der Aubenne, Tolcure und dann bei Gimel nimmt.

11. Sept. Brigadeschule mit 6 Halb-Bataillons durch Spezialwaffen verstärkt. Angriff des Korps von Bière auf Appels. Vom 10. September an finden die Manöver im Feuer statt.

12. September. (Sonntag) Ruhe. Es könnte jedoch noch eine allgemeine Inspektion der Division anbefohlen werden. Um 6 Uhr Abends findet die Organisation der Division für die Schlussschlüsse nach der Anweisung, die zur Zeit erfolgen wird, statt.

In den Schlussschlüssen wird das Korps von Mollens aus folgenden Detachements zusammengesetzt werden:

Ein Bataillon der Brigade Borgeaud, dem Schützenbataillon, einer Section Artillerie, einem Platoon Reiterei, einem Zug Guten, einer Kolonne Arbeiter.

Dieses Korps manövriert während dem 13., 14., 15. und 16. September unter den Befehlen des eidg. Hrn. Obersten Borgeaud.

Die Voraussetzung ist, daß das Korps von Mollens stark sei; 4 Bataillone, 8 Geschütze, 1 Kompagnie Artillerie. Diese Korps müssen durch Fahnen markirt werden.

13. bis 16. September. Die Manöver sind im Allgemeinen:

13. Sept. Offensiv-Bewegung der Division bis nach Isle.

14. Sept. Fortsetzung dieser Bewegung bis La Sarraz und Pempaples.

15. Sept. Das Korps von Mollens hat Verstärkung erhalten (diese werden durch eine Vermehrung der Fahnen angezeigt) und dasselbe wirft dann die Division von Arner bis in die Stellung vom vorigen Tag zurück.

16. Sept. Rückzug der Division nach Gessenay und Dislokation der Truppen für die des folgenden Tags stattfindende Abreise.

17. Sept. Entlassung der Truppen.

18. Sept. Entlassung des Generalstabs.

Verschiedenes.

(Noble's Chronoskop.) Der ehemalige englische Artillerie-Kapitän Andrew Noble hat ein Chronoskop erfunden, welches den millionsten Theil einer Sekunde mit verlässlicher Genauigkeit anzeigt und zum Messer der Geschwindigkeit bei Geschützproben dient. Das geistreich erfundene und sehr komplizierte Instrument ist in Woolwich schon einige Zeit bei den Proben mit verschiedenen Arten Schießpulver in schweren Geschützen angewendet worden und soll sich auf das Beste bewährt haben.

Berichtigung.

In dem Artikel „Ueber die Votenschaft des Bundesrathes an die hehe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positionsgeschütze in gezogenen“ in Nummer 27 dieses Blattes vom laufenden Jahrgange sind folgende Druck- und Redaktionsfehler zu berichtigen:

1. Ueberzählige und Schulgeschütze, gezogene 4Pfünder-Borderlader sind 95 und nicht nur 90.

2. An glatten Positionsgeschützen bleiben noch: kurze 24Pfünder und 15 Centimeter Haubitzen nur 18 und nicht 20; dafür aber noch lange 12Pfünder-Haubitzen 2.

3. Nach vollzogener Umänderung der in Frage stehenden glatten Positionsgeschütze wird der Etat der Positionsgeschütze sein: gezogene 4Pfünder-Borderlader von Bronze 44 und nicht 42, gezogene 8Pfünder-Borderlader von Bronze 44 und nicht 46.